

ABSCHIEBUNGEN AUS ISRAEL

Zusätzlich zu den aus Ländern wie dem Südsudan oder der DR Kongo nach Uganda geflüchteten Menschen nimmt Uganda im Zuge einer Vereinbarung mit Israel von dort abgeschobene Asylbewerber*innen auf. Diese sind aus Eritrea und dem Sudan nach Israel migriert und werden dann von dort nach Uganda deportiert.

In Uganda stellt sich die Lebenssituation für diese Menschen höchst prekär dar, da sie etwa keinerlei Dokumente besitzen, die ihre legale Einreise bzw. ihren rechtmäßigen Aufenthalt in Uganda bestätigen.



Demonstration gegen Abschiebungen in Israel (© Amnesty International)

Amnesty International stuft die von der ugandischen Regierung jahrelang verleugneten Abschiebungen eritreischer und sudanesischer Asylbewerber*innen aus Israel als völkerrechtswidrig ein.

KERNAUSSAGEN UND FORDERUNGEN

Uganda zählt innerhalb Afrikas und ebenso im weltweiten Vergleich zu den beutendsten Zufluchtsländern und beherbergt über eine Million Flüchtlinge. Die ugandische Flüchtlingspolitik ist an progressiven Grundsätzen orientiert, in der Praxis sind in Uganda lebende Flüchtlinge allerdings in verschiedenen Lebensbereichen mit Schwierigkeiten konfrontiert. Die Effekte der globalen COVID-19-Pandemie und völkerrechtswidrige Abschiebungen afrikanischer Asylbewerber*innen aus Israel stellen weitere problematische Aspekte dar. Vor diesem Hintergrund fordert Amnesty International eine verstärkte Unterstützung der ugandischen Flüchtlingspolitik aus dem Ausland und ein Ende der Abschiebungen aus Israel.

Amnesty International fordert daher, dass

- die ugandische Flüchtlingspolitik stärker aus dem Ausland unterstützt wird (z.B. durch vermehrte finanzielle Hilfen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der in Uganda lebenden Flüchtlinge)
- nach Uganda geflüchtete Menschen in Drittstaaten umgesiedelt werden
- keine weiteren Flüchtlinge völkerrechtswidrig aus Israel nach Uganda abgeschoben werden

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.
Länderkoordinationsgruppe Uganda
Zinnowitzer Straße 8 · 10115 Berlin
T: +49 30 420248-0 · F: +49 30 420248-321
E: info@amnesty-uganda.de · W: www.amnesty-uganda.de

SPENDENKONTO · Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00 · BIC: BFSWDE33XXX
Verwendungszweck: Länderkoordinationsgruppe Uganda

© Coverbild: Amnesty International
© Amnesty International 2020

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



**FLÜCHTLINGE
IN UGANDA**

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



UGANDA: WICHTIGES ZUFLUCHTSLAND

Von den derzeit rund 20 Millionen in andere Länder geflohenen Flüchtlingen leben knapp 7 Millionen in Afrika - mehr als doppelt so viele wie in Europa. 1,4 Millionen dieser Menschen haben in Uganda Zuflucht gefunden. Damit beherbergt das ostafrikanische Land mehr Flüchtlinge als jeder andere afrikanische Staat. Auch weltweit gibt es nur wenige Staaten, in denen eine größere Zahl von Flüchtlingen und anderen geflüchteten Menschen (wie Binnenvertriebenen) lebt. Die Nähe Ugandas zu bedeutenden Herkunftsländern wie dem Südsudan, der DR Kongo und Somalia, wo bewaffnete Konflikte viele Menschen in die Flucht treiben, ist ein wichtiger Grund für diese Entwicklung.

Bereits seit der Unabhängigkeit 1962 ist Uganda ein wichtiges Zufluchtsland, das über Jahrzehnte hinweg Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern beherbergt hat. In neuerer Zeit hat Uganda zudem seine Flüchtlingspolitik reformiert. Die ugandische Flüchtlingspolitik ist an progressiven Grundsätzen orientiert, die sich in Ansätzen wie der Self-Reliance Strategy und dem ReHoPE-Programm niederschlagen. Zu diesen Grundsätzen zählen eine gewisse Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge, der Zugang zum Bildungs- und Gesundheitswesen, das Recht zu arbeiten und ein entwicklungsorientierter Ansatz, durch den Flüchtlinge mit der Zeit von humanitärer Hilfe unabhängig werden sollen. Dieser wird in Siedlungslagern wie Bidi Bidi, wo über 200.000 Menschen leben, praktiziert. Diese

Turkey
3.6 million

Colombia
1.8 million

Pakistan
1.4 million

Uganda
1.4 million

Germany
1.1 million

Uganda zählt zu den wichtigsten Zufluchtsländern (© UNHCR)

Orte liegen meist in ländlichen Regionen Ugandas, nahe der Grenze zu Herkunftsländern wie dem Südsudan und der DR Kongo. Grundsätzlich dürfen sich Flüchtlinge auch außerhalb der "Siedlungen", etwa in der ugandischen Hauptstadt Kampala, niederlassen. Dort erhalten sie allerdings keine humanitäre Unterstützung.

Trotz der progressiven Grundsätze der ugandischen Flüchtlingspolitik sind in Uganda lebende Flüchtlinge in ihrer alltäglichen Lebenswirklichkeit mit einigen, teils gravierenden Schwierigkeiten konfrontiert. Uganda selbst verfügt nur über begrenzte Ressourcen, um die sehr hohe Zahl der im Land lebenden Flüchtlinge zu unterstützen, und wird dabei seinerseits nicht hinreichend durch finanzielle Mittel aus dem Ausland oder die Umsiedlung in Uganda lebender Flüchtlinge in Drittstaaten unterstützt. Selbst der Zugang zu Nahrung und Wasser kann aufgrund der begrenzten verfügbaren Ressourcen mit Problemen verbunden sein, wie es in den folgenden Worten der aus dem Südsudan nach Uganda geflohenen Yambio zum Ausdruck kommt:

"Mit dem Wasser ist es wirklich schwierig. Jetzt gibt es hier in der Gegend kein Wasser und es ist problematisch, Wasser zu bekommen. Es gibt auch Schwierigkeiten mit der Nahrung. Die Nahrungsrationsration wurde vor zwei Tagen aufgebraucht. Wir haben in diesem Haus noch kein echtes Essen gegessen. Wir bekamen einen zu drei Vierteln gefüllten Sack Mais und eine Dose mit Öl und einen halben Kessel Bohnen."

Ebenso können die besonderen Bedürfnisse von manchen Flüchtlingen, etwa von älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen oder Flüchtlingen, die aufgrund traumatischer Erfahrungen psychologische Unterstützung benötigen, nicht angemessen erfüllt werden.

EFFEKTE DER CORONA-PANDEMIE



Kinder beim Wasserholen (© Amnesty International)

Im Zuge der COVID-19-Pandemie trat Ende März 2020 der erste bestätigte Fall einer Corona-Infektion in Uganda auf. Wie in anderen Staaten wurden auch in Uganda Maßnahmen getroffen, die verschiedene Bereiche des öffentlichen Lebens einschränken und auch Flüchtlinge betreffen. Im August 2020 wurde ein Todesfall in einem Flüchtlingslager gemeldet. Zusätzlich zu den bestätigten Infektionen ist zudem von einer Dunkelziffer auszugehen.

Durch die Maßnahmen wurde die Ein- und Ausreise für Flüchtlinge untersagt. Ebenso wurde die Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge in Uganda deutlich eingeschränkt, sowie Schulen und Gotteshäuser geschlossen. Ferner gelten eine nächtliche Ausgangssperre und eine Maskenpflicht.

Angesichts der COVID-19-Pandemie gewinnt auch die Frage der Gesundheitsversorgung für in Uganda lebende Flüchtlinge an Bedeutung. Flüchtlinge haben in Uganda grundsätzlich Zugang zu Gesundheitsversorgung, da die Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge und die ugandische Bevölkerung zusammengeführt ist. Die Leistungsfähigkeit des ugandischen Gesundheitssystems ist jedoch begrenzt und der Zugang zu Krankenhäusern, die auch schwere Krankheiten behandeln können, für viele Menschen problematisch.